



Echter Haarstrang



EU SPA Mittlere Oranienbaumer Heide

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

41. Jahrgang · 2004 · Heft 2 · ISSN 0940-6638



Inhaltsverzeichnis		Seite
O. Arndt	Hinweise zur Landschaftsentwicklung auf der Querfurt-Merseburger Platte aus historisch-geographischer Sicht	3
U. Lerch	Landschaftspflegeverbände in Sachsen-Anhalt (Teil 2)	15
L. Reichhoff; F. Beisitzer	Flussdeiche als Lebensräume in den Auen an der mittleren Elbe	23
Mitteilungen		33
Ehrungen		33
Informationen		43
C. Funkel	Nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts, Stand 31.12.2003	43
J. Peterson; C. Röper	Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt	46
A. Eichhorn	Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe – Fördergebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	49
G. Puhlmann	25 Jahre UNESCO-Biosphärenreservat an der Elbe	54
P. Andrä	Neuer Naturschutzbeirat gewählt	54
Recht		
K. Gärtner	Wegebaumaßnahme im Naturschutzgebiet	55
P. Dornbusch	Die Umsetzung der EG-Zoo-Richtlinie in Sachsen-Anhalt	57
I. Ammon	Neues Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	59
Veranstaltungen		60
J. Müller	Die Vogelberingung in Sachsen-Anhalt und ihr Beitrag zu NATURA 2000	60
J. Buschendorf	Jahrestagung 2004 der Feldherpetologen Sachsen-Anhalts	63
Schrifttum		65



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite
(Texte: G. Warthemann; G. Dornbusch, Fotos: G. Warthemann; S. Ellermann)

Echter Haarstrang

Der Echte Haarstrang (*Peucedanum officinale* L.) gehört zur Familie der Doldengewächse. Von den übrigen heimischen Vertretern dieser Familie ist er durch seine mehrfach dreizählig zerschnittenen, sehr langen linealischen, alle in einer Ebene endenden Blattzipfel zu unterscheiden. Die blühenden Dolden erscheinen durch die Farbe der Kronblätter blassgelb. Die elliptischen Samen sind gefurcht und an den Rändern geflügelt. Die Pflanze wird bis 2 m hoch. Seit der späten Renaissance wurde sie als Zierpflanze angebaut. Ihre Wurzeln und Früchte fanden in der Heilkunde Verwendung.

Der Echte Haarstrang siedelt von England bis Osteuropa in der submeridionalen und südlich-temporaten Zone. Im Süden reicht seine Verbreitung bis zum Mittelmeer. Seine nördlichsten Vorkommen in Deutschland liegen an der unteren Mittelelbe. Dort kommt er vorwiegend im Flusstal und den angrenzenden Hügelländern vor. In Sachsen-Anhalt befinden sich Schwerpunktvorkommen im Elbetal, in der Elster-Luppe- und Saaleaue und im nördlichen Harzvorland.

Der Echte Haarstrang ist kennzeichnend für wechsellückene Mädesüß-Hahnenfuß-Auenwiesen (*Ranunculo polyanthemi-Filipenduletum vulgaris*), basenliebende, thermophile Säume und Kalkhalbtrockenrasen in Auen. Gelegentlich dringt er auch in Kalktrockenrasen (z.B. Wipperdurchbruch durch die Hainleite) bzw. in wärmeliebende Gebüsch- und Waldgesellschaften vor. Er besiedelt Sekundärweg- und Straßensäume. Seinen Standorten sind Basen- bzw. Kalkreichtum sowie eine gewisse Wärmetönung gemeinsam. Trotz seines Verbreitungsschwerpunktes im Auengrünland ist er schnittempfindlich. Er verträgt eine Beschattung und vermag einer Verbrachung recht lange zu widerstehen.

Die Vorkommen des Echten Haarstrangs in Sachsen-Anhalt sind im Rückgang begriffen, besonders deutlich im Saaletal und im nördlichen Harzvorland. Deshalb ist er in der Roten Liste des Landes als stark gefährdet eingestuft. Rückgangsursachen sind vor allem das dauerhafte Brachfallen von Auengrünländern auf Grenzstandorten wie z.B. abgelegenen Waldwiesen, der Wegfall der gelegentlichen Nutzung von Säumen, der Straßenausbau sowie in jüngster Zeit der forcierte Wegeausbau innerhalb der Auen.

G. W.

25 Jahre Europäische Vogelschutzrichtlinie

Am 2. April 1979 trat die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die so genannte EU-Vogelschutzrichtlinie, in Kraft. Nach ihr sind alle europäisch verbreiteten Vogelarten zu schützen und für die im Anhang I aufgeführten Arten nach Artikel 4 Besondere Schutzgebiete (EU SPA) auszuweisen. Da insbesondere der Gebietsschutz europaweit zu zögerlich umgesetzt wurde, hat der Internationale Rat für Vogelschutz (ICBP), heute BirdLife International, Mitte der 1980er und Ende der 1990er Jahre jeweils ein Inventar von Important Bird Areas in Europe (IBA) erarbeitet. Diese dienen der Europäischen Kommission als Grundlage zur Beurteilung der EU SPA-Ausweisung durch die Mitgliedsstaaten der EU.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) am 21. Mai 1992, wurden die Empfehlungen der EU-Vogelschutzrichtlinie für die EU SPA verbindlich, für ihren Status ab dem 01.01.1993 und für ihren Schutz nach Artikel 6 und 7 der FFH-RL ab dem 05.06.1994.

Bereits im November 1992 meldete das Land Sachsen-Anhalt die ersten neun EU SPA mit einer Fläche von 27 201 ha (ca. 1,3 % Landesfläche). Auf der Grundlage des weiteren Erkenntnisfortschritts sowie des erweiterten IBA-Inventars wurde die Zahl der EU SPA mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 auf 23 (122 390 ha - ca. 6,0 % Landesfläche) erweitert. Im Frühjahr 2003 beschleunigte die Europäische Kommission dem Land Sachsen-Anhalt die bisher fachlich beste Umsetzung bei der Ausweisung von EU SPA. Gleichzeitig formulierte Anregungen sowie faunistische Veränderungen und neue Erkenntnisse waren Anlass, das Gebietssystem mit Kabinettsbeschluss vom 09. September 2003 auf 32 EU SPA (170 611 ha, ca. 8,3 % Landesfläche) zu vervollkommen. Die fachlichen Grundlagen wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby in enger Zusammenarbeit mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, dem NABU und weiteren ehrenamtlich tätigen Ornithologen sowie Behördenmitarbeitern erarbeitet. Es gilt nun, die Bestandsentwicklungen der Vogelarten durch regelmäßiges Monitoring zu dokumentieren sowie den Schutz in diesen Gebieten nach den jeweiligen artspezifischen Erfordernissen zu sichern und im Rahmen von erarbeiteten Managementpläne zu entwickeln.

G. D.